## Bebauungsplan "Garnison I – Thamsbrücker Straße" Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel "Garnison I – Thamsbrücker Straße" mit dem Planungsziel gefasst, eine geordnete städtebauliche Entwicklung an diesem Standort zu gewährleisten und die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit für geplante Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Stadtentwicklung und unter Beachtung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bad Langensalza zu ermöglichen.

Die Lage des Plangebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung, die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden, bedarf es in der Regel keiner formalen Umweltprüfung. Auf die Belange des Umweltschutzes wird im Rahmen einer Vorprüfung nach UVPG als Bestandteil der Begründung eingegangen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Hierzu ist der Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## Montag, den 10. Juni 2024 bis einschließlich Freitag, den 12.07.2024

auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza

https://badlangensalza.de/rathaus/stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/planung/oeffentliche-bekanntmachungen-zu-auslegungen/einzusehen.

Ergänzend werden die Unterlagen des Entwurfes im o. g. Zeitraum während der nachfolgenden Zeiten in der Stabsstelle Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag:

08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag:

08:00 bis 18:00 Uhr

Dominor

Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag:

08:00 bis 12:00 Uhr

Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden (schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an nachfolgende E-Mail-Anschrift zu richten: <a href="mailto:stellungnahme@bad-langensalza.de">stellungnahme@bad-langensalza.de</a>.

Bad Langensalza, den 04.06.2024

gez. Matthias Reinz Bürgermeister

